

## Anfrage

Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl  
(GRÜNE)

vom: 24.01.2006

eingegangen: 24.01.2006

## 21. Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2006

TOP 31

Vorlage Nr. 591

Öffentlich  Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 2

### Jugendliche in der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge "LAST"

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

1. Die Zugangszahlen in der Landesaufnahmestelle Karlsruhe (LAsT) sind von Jahr zu Jahr sehr schwankend. Durchschnittlich konnte man von 220 - 250 minderjährigen Flüchtlingen ausgehen.

2005 waren es insgesamt 159 Minderjährige, 8 waren unter 16 Jahren, davon 5 männlich und 3 weiblich. Sieben wurden in der Heimstiftung untergebracht, einer verblieb in der LAsT. In den Vorjahren waren 2004 insgesamt 24 und 2003 15 Jugendliche unter 16 Jahren.

2. Bis zur Zuteilung an eine Kommune in Baden-Württemberg verbleiben die Minderjährigen durchschnittlich fünf Wochen in Karlsruhe. 2005 betrug die kürzeste Aufenthaltszeit 20 Tage, die längste 47 Tage (2004: 1 Tag bis 69 Tage; 2003: 1 Tag bis 41 Tage). Über den erlangten ausländerrechtlichen Status werden keine Statistiken geführt.

3. Das Jugendamt der Stadt Karlsruhe nahm bis zur Rechtsänderung Jugendliche bei persönlichem Bedarf in Obhut. Dieser Bedarf bestand insbesondere bei den Jüngeren, eine Inobhutnahme war auch möglich, wenn die oder der Jugendliche darum bat oder aufgrund der persönlichen Entwicklung und des Verhaltens einer solchen bedurfte.

Durch die Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts besteht nun für das Jugendamt die Verpflichtung, alle unbegleitet einreisenden Minderjährigen, deren Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte nicht im Inland leben, in Obhut zu nehmen. Derzeit läuft unter den einschlägigen Karlsruhe Verbänden eine Ausschreibung zur Einrichtung einer Inobhutnahmestelle. In dieser Stelle sollen Betreuung und Beratung sowie Freizeitbeschäftigungen für die Jugendlichen angeboten werden.

4. Die Inobhutnahme ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Sofern die Jugendhilfe innerhalb des Monats der Einreise einsetzt, bestimmt das Bundesverwaltungsamt ein Bundesland, das für die Kostenerstattung zuständig ist. In der Regel verbleiben daher lediglich die Verwaltungskosten bei der Stadt Karlsruhe. Speziell eingesetzt ist eine Sozialarbeiterin mit halbem Deputat, die weiteren Aufgaben müssen die Fachdienste der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Abteilung Beistandschaften/Vormundschaften zusätzlich erbringen.